

Brüssel, den 1. Oktober 2025
(OR. en)

13236/25

SOC 624
GENDER 176
ANTIDISCRIM 85
FREMP 250
JAI 1314

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen - <i>Gedankenaustausch</i>

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zu dem oben genannten Thema für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 17. Oktober 2025.

Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen**Einleitung**

Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle und queere Personen sowie andere Personen, die sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten angehören, sind nach wie vor in der gesamten EU – trotz der bestehenden Rechtsrahmen, verbesserter politischer Sensibilisierung und verschiedener Initiativen zur Förderung von Gleichbehandlung in diesem Bereich – Diskriminierung und Belästigung ausgesetzt. Durch diese anhaltende Herausforderung wird die wirksame Umsetzung der Grundrechte sowie der Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben untergraben.

Studien zeigen, dass konkrete Fortschritte erreichbar sind, wenn das politische Engagement und die entsprechende Sensibilisierung gegeben sind. Seit 2019 ist die Anzahl an LGBTIQ-Personen in der EU, die ihre sexuelle Ausrichtung offen und unverborgten leben, gestiegen. Beispielsweise geben LGBTIQ-Personen an, sich Hand in Hand mit Partnerin bzw. Partner in der Öffentlichkeit sicherer zu fühlen und den Umgang mit LGBTIQ-Themen an Schulen positiver zu empfinden als früher¹.

Wenngleich diese Entwicklungen wichtige Schritte in die richtige Richtung darstellen, ergibt sich in Bezug auf das Wohlergehen von LGBTIQ-Personen insgesamt nach wie vor ein zutiefst besorgniserregendes Bild. Aus der dritten Auflage der EU-LGBTIQ-Erhebung, die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (im Folgenden „FRA“) durchgeführt wurde, geht hervor, dass LGBTIQ-Personen einem signifikanten Anstieg bei hassmotivierter Gewalt, Mobbing und Diskriminierung ausgesetzt waren, wobei Transgender-Personen und intergeschlechtliche Personen unverhältnismäßig stark betroffen waren.²

In der EU kommt es nach wie vor zu Vorfällen gegen LGBTIQ-Personen, unter anderem zu verbalen Angriffen, physischer Gewalt, Hetze, homophoben Einschüchterungen bei friedlichen Versammlungen an Orten, die als sichere öffentliche Räume gelten, auch im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen und Demonstrationen.³

¹ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2024). *LGBTIQ Equality at a Crossroads: Progress and Challenges* (Wege zur Gleichstellung und Gleichbehandlung von LGBTIQ-Personen: Fortschritte und Herausforderungen). Wien: FRA.

² Ebd.; Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2025). *Being intersex in the EU* (Intersexualität in der EU). Wien: FRA.

³ *LGBTIQ Equality at a Crossroads: Progress and Challenges* (Auf dem Weg zur Gleichstellung und Gleichbehandlung von LGBTIQ-Personen: Fortschritte und Herausforderungen).

Zudem gaben mehr als ein Drittel der LGBTIQ-Personen Diskriminierung in zentralen Bereichen, wie bei der Beschäftigung, beim Wohnraum und beim Zugang zu anderen Diensten, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, an.⁴ Trotzdem gehen bei Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsstellen nach wie vor nur wenige Meldung ein.⁵

Die anhaltende Diskriminierung und die Zunahme von Belästigung und Gewalt stellen eine ernste Bedrohung für die Sicherheit und die Grundrechte von LGBTIQ-Personen dar.

Die Folgen von Gewalt und Diskriminierung sind schwerwiegend und weitreichend; mehr als ein Drittel der LGBTIQ-Personen hatten im letzten Jahr Gedanken an Suizid, wobei bei jungen Menschen, Transgender-Personen, nichtbinären und geschlechterdiversen Personen die Wahrscheinlichkeit von Suizidgedanken höher lag als bei den übrigen Befragten.⁶ Im Jahr 2023 hatten 67 % der LGBTIQ-Personen Mobbing, Drohungen und Beleidigungen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität erfahren.⁷

Die Grundsätze, die es zu wahren gilt

Die Grundsätze der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung sind in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankert.

Nach Artikel 21 der Charta ist Diskriminierung aus einem breiten Spektrum an Gründen, einschließlich des Geschlechts und der sexuellen Ausrichtung, ausdrücklich verboten: *„Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“*

Nach Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV“) wirkt die Union bei allen ihren Tätigkeiten darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen, nach Artikel 10 AEUV zielt die Union bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen darauf ab, Diskriminierungen unter anderem aus Gründen des Geschlechts und der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen, und nach Artikel 19 AEUV kann der Rat Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus diesen Gründen zu bekämpfen.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

Ein entscheidender Moment

Im Jahr 2020 nahm die Europäische Kommission ihre erste „Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (2020-2025)“ an, in der eine Reihe gezielter Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen mit der Einbeziehung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen in alle Politikbereiche, Rechtsvorschriften und Finanzierungsprogramme der EU einhergehen. Diese Strategie trägt auch dazu bei, die Stimmen von LGBTIQ-Personen zu stärken und die Mitgliedstaaten und die Interessenträger in dem gemeinsamen Bestreben zu vereinen, sich wirksam für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen einzusetzen.

Das Jahr 2025 ist ein richtungsweisendes Jahr für die Förderung von LGBTIQ-Rechten in der EU. Die Europäische Kommission arbeitet bereits an einer neuen „Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen (2026-2030)“, die den Rahmen für weitere Aktivitäten in der EU vorgeben wird.

Die Erfahrungen der einzelnen Mitgliedstaaten stellen wertvolle Beiträge dar, die in einen konstruktiven Dialog darüber einfließen können, wie die EU-Organe und die Mitgliedstaaten die Rechte und die Chancengleichheit für LGBTIQ-Personen fördern können und wie Diskriminierung und Gewalt gegen diese Gruppen überwunden werden können.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, eine Orientierungsaussprache über die folgenden Fragen zu führen:

- 1) *Welche bewährten Verfahren haben sich in Ihrem Mitgliedstaat als wirksam bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen erwiesen?*
- 2) *Welche zusätzlichen Maßnahmen könnten auf EU-Ebene ergriffen werden, um dafür zu sorgen, dass LGBTIQ-Personen und -Familien frei und in aller Offenheit leben können, auch über Grenzen hinweg, frei von Diskriminierung und Gewalt?*
